

Pressemitteilung

Potsdam, 4. November 2024 / 147

Feierliche Amtsübergabe an der Spitze des Landesrechnungshofes im Landtag

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Pressestelle des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035, -1032

Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de

www.landtag.brandenburg.de

Im Landtag Brandenburg ist heute die Übergabe des Präsidentenamtes im Landesrechnungshof Brandenburg mit einer Festveranstaltung begangen worden. Der bisherige Präsident **Christoph Weiser** wurde im Rahmen der Feierlichkeiten nach Vollendung seiner zwölfjährigen Amtszeit vom bereits ernannten neuen Präsidenten **Harald Kümmel** abgelöst. An der Veranstaltung nahmen unter anderem die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe anderer Bundesländer, Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungsgerichtes, Abgeordnete des Landtages sowie Mitglieder der Landesregierung teil.

Landtagspräsidentin **Prof. Dr. Ulrike Liedtke** dankte Christoph Weiser für seinen unermüdlichen Einsatz und sagte in ihrem Grußwort: „Sie und Ihr Hof leisten unbestritten einen wichtigen Beitrag zur unabhängigen, transparenten Finanzkontrolle und damit für die Demokratie. Das Wort des Landesrechnungshofes hat politisches Gewicht im Parlament, bei Abgeordneten, in der Landesregierung und in der Öffentlichkeit“. Dem neuen Amtsinhaber Harald Kümmel wünschte die Präsidentin viel Erfolg: „Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich gut in Ihre neuen Aufgaben einfinden, einen wachen, prüfenden Blick behalten und zur rechten Zeit beschwichtigende oder eindringliche Worte finden.“

Festredner der feierlichen Amtsübergabe im Plenarsaal war der amtierende Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, der Präsident des Landesrechnungshofes von Sachsen-Anhalt, **Kay Barthel**. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt durch den Pianisten Albrecht Gieseler.



Harald Kümmel ist der sechste Präsident des Rechnungshofes seit Neugründung des Landes Brandenburg 1990. Dem Landesrechnungshof mit Sitz in Potsdam obliegt die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich der Sondervermögen und Betriebe. Der Hof ist eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt er den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.